

Regionalverband Saarbrücken
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 103055
66030 Saarbrücken

HINWEIS:

Die Straßenverkehrsbehörde des
Regionalverbandes Saarbrücken
ist nur für folgende PLZ zuständig:
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,
66299, 66346 und 66352

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung
**Antrag auf Anordnung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO**

Datum

Antragstellende Firma/Person

Firmenbezeichnung/Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail

Beantragung

einer verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO

- zur Aufstellung eines Durchlaufgerüsts
- zur Aufstellung eines Baugerüsts
- zur Aufstellung eines Containers (max. 2,5 m B x 8 m L)
- zur Aufstellung eines Schrägaufzuges
- zur Aufstellung eines Bau- und Gerätewagen
- zur Lagerung von Baumaterial
- Sonstiges



ANTRAG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG
FÜR INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTL. VERKEHRSGRUND
NACH § 46 ABS. 1 NR. 8 STVO



Gemeinde/ Stadt	
Straße	
Hausnummer	
Von	bis
Grund der Sperrung	
Auftraggeber	

Beantragung

- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO
(Ein Verkehrszeichenplan ist dem Antrag beizufügen!)

Verkehrssicherungspflichtige Person

Name, Vorname	Telefon (Festnetz- oder Mobilnummer)
---------------	--------------------------------------

Die oben genannte Person ist für die Verkehrssicherung verantwortlich.

Bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen gemäß § 45 StVO muss das MVAS 99 Zertifikat nachgewiesen werden.

- einer Verlängerung

des Aktenzeichens	bis einschließlich
Begründung	

Es wird hiermit versichert, dass die antragstellende Person die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Name (in Druckbuchstaben)	Unterschrift
	Stempel, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Hinweise

¹ Der Verkehrszeichenplan soll enthalten: den Straßenabschnitt, die im Zug des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle, die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist, bei Lichtsignalanlagen auch den Signalzeitenplan.

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht, wenn ein geeigneter Regelplan besteht.

DATENSCHUTZINFORMATION

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen und verkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen.

I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Schlossplatz
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 506-0
Fax: 0681 506-1390
regionalverband@rvsbr.de

II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

III. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Kategorien von Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Antragstellende Person: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Für die Verkehrssicherung verantwortliche Person: Name, Vorname, Telefonnummer
- Auftraggeber*in: Name, Vorname
- Daten der Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen (Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnehmer*in, Versicherungsnummer, Versicherungssumme)
- Von uns vergebenes Aktenzeichen

2. Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Antrags auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO
- Bearbeitung des Antrags auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO
- Bearbeitung der Erlaubnis übermäßiger Straßenbenutzung nach § 29 Abs. 2 StVO
- jeweils Abwicklung der fälligen Kosten/Gebühren

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m.

§ 4 Saarl. Datenschutzgesetz i.V.m.

- § 29 StVO
- § 45 StVO
- § 46 StVO



4. Herkunft der Daten

Die Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Ihre eigenen Angaben
- Angaben der antragstellenden Person zu den für die Verkehrssicherung und/oder für die Durchführung der Arbeiten verantwortlichen Personen
- Angaben der Haftpflichtversicherung

5. Verpflichtung zur Angabe von Daten

Die Angabe der genannten personenbezogenen Daten, soweit im jeweiligen Antragsformular vorgesehen, ist für die wirksame Antragstellung erforderlich. Soweit Sie uns die erforderlichen Daten nicht übermitteln, können wir den jeweiligen Antrag nicht bearbeiten.

IV. Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder vorschreiben.

V. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

VI. Speicherung und Löschung und Sperrung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag. Die für den Antrag notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der erteilten Ausnahmegenehmigung gelöscht. Daten betreffend die Abwicklung von Zahlungen werden 6 Jahre nach Zahlungseingang gelöscht. Wenn offene Forderungen gegen Sie bestehen, werden die dazugehörigen Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

VII. Ihre Rechte

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (www.datenschutz.saarland.de).

VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.